

Beteiligungsvereinbarung

Zwischen dem Arbeitgeber

- Beteiligter -

vertreten durch

und der

Evangelischen Zusatzversorgungskasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

- Kasse -

wird gemäß § 11 der Satzung der Kasse (d. S.) Folgendes vereinbart:

§ 1

Der Beteiligte verpflichtet sich,

mit Wirkung vom _____ (Inkrafttreten der Beteiligung) seine sämtlichen ab diesem Tag beschäftigten und danach eintretenden nichtbeamteten Mitarbeiter und Auszubildenden nach Maßgabe der Satzung der Kasse zu versichern.

§ 2

Für alle durch diese Vereinbarung begründeten Rechte und Pflichten gelten die Vorschriften der Satzung der Kasse in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 3

Der Beteiligte ist verpflichtet, in alle Arbeitsverträge die Vereinbarung aufzunehmen, dass Mitarbeiter und Auszubildende, die nach Maßgabe der Satzung der Kasse der Pflicht zur Versicherung unterliegen, bei der Kasse versichert werden.

§ 4

Eine gleichzeitige Mitgliedschaft des Beteiligten bei einer Zusatzversorgungseinrichtung, mit der die Kasse Überleitungsabkommen geschlossen hat, ist ausgeschlossen.

§ 5

Die Kasse ist bei Abweichen des Arbeitgebers von seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung berechtigt, diese Vereinbarung unter angemessener Fristsetzung zu kündigen mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Bei Beendigung der Beteiligung bzw. Abmeldung des letzten Pflichtversicherten hat der Beteiligte gegebenenfalls einen Ausgleichsbetrag zu entrichten (vgl. § 15 d. S.).

§ 6

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Darmstadt.

§ 7

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam sein oder die Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder stellt sich eine Lücke in dieser Vereinbarung heraus, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

	Darmstadt, den
Ort, Datum	
Dienststempel und Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten	Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Arbeitgeber ist Mitglied des landeskirchlichen Diakonischen Werkes in:

(Bitte angeben!)

Ort/Datum	Dienststempel und Unterschrift des landeskirchlichen Diakonischen Werkes

Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Kasse übernehmen wir gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m.
§ 12 a der Satzung der Kasse die Gewährleistung:

Ort, Datum

Siegel und Unterschrift der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nord-
deutschland (Nordkirche)